

Brandschutzordnung der Freien Universität Berlin

Januar 2022



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Verantwortlichkeiten	1
Präsidium	1
Führungskräfte	1
Brandschutzbeauftragte.....	1
Weitere Brandschutzkräfte	2
Sonstige Personen.....	2
Bekanntgabe und Inkraftsetzung	2
Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096	3
Brandverhütung	4
Rauchverbot.....	4
Offenes Feuer.....	4
Feuergefährliche Arbeiten	4
Lagerung und Aufbewahrung von brennbaren Stoffen	4
Elektrische Anlagen.....	5
Brennbare Gase, Druckgasflaschen.....	5
Brand- und Rauchausbreitung	5
Flucht- und Rettungswege	6
Melde- und Löscheinrichtungen	6
Verhalten im Brandfall	7
Brand melden.....	8
Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	9
In Sicherheit bringen	9
Löschversuche unternehmen.....	10
Besondere Verhaltensregeln im Alarmfall	11
Verhaltens- und Alarmplan für Brandschutzkräfte - Brandschutzordnung Teil C.....	12
Anhang	13
Anhang 1: Geltende Brandschutz- und Rettungszeichen	13
Anhang 2: Grillen an der Freien Universität Berlin	15

Einleitung

An der Freien Universität Berlin wurden Organisationsstrukturen¹ geschaffen, die dazu dienen, den vorbeugenden Brandschutz mit Maßnahmen zur Brandverhütung, Personenrettung sowie Brandbegrenzung und -bekämpfung zu gewährleisten.

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln zur Brandverhütung sowie Anweisungen zum Verhalten und zu erforderlichen Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.

Sie richtet sich an alle Personen, die sich in den Gebäuden und auf den bewirtschafteten Flächen der Freien Universität Berlin aufhalten.

Die Brandschutzordnung wird gemäß der DIN 14096 in die drei Teile A, B und C aufgeteilt. Teil A gibt das generelle Verhalten im Brandfall vor und ist als Aushang oder als Teil der Flucht- und Rettungswegpläne veröffentlicht. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel „Brandschutzordnung Teil A“. Teil B der Brandschutzordnung ist dieses gesamte Dokument, in dem alle Teile beschrieben werden und die als Brandverhütungsvorschrift gilt. Teil C ist der Verhaltens- und Alarmplan für Beschäftigte mit Sonderfunktionen im Brandschutz, sogenannte Brandschutzkräfte. Der Inhalt wird hier im Kapitel „Brandschutzordnung Teil C“ nur kurz umrissen, die Verhaltens- und Alarmpläne sind für jedes Gebäude gesondert erstellt.

Verantwortlichkeiten

Präsidium

Die Hauptverantwortung im Brandschutz und in der Brandverhütung obliegt dem Präsidium der Freien Universität Berlin. Das Präsidium kann die Verantwortung an Führungskräfte delegieren.

Führungskräfte

Die Anordnung und Überwachung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes obliegt im Rahmen der allgemeinen Fürsorgepflicht den Führungskräften der Fachbereiche, Institute, Einrichtungen und Abteilungen bzw. dem Präsidium für die nicht den Einrichtungen zugewiesenen Räume und Gebäude.

Brandschutzbeauftragte

Die vom Präsidium bestellten Brandschutzbeauftragten unterstützen und beraten die Arbeitgeberin sowie die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten. Sie sind die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen des organisatorischen bzw. des baulichen und technischen Brandschutzes. Die/der Brandschutzbeauftragte für den organisatorischen Brandschutz ist über die Dienststelle Arbeitssicherheit zu erreichen, die/der Brandschutzbeauftragte für den baulichen und technischen Brandschutz über die Technische Abteilung. Die zentrale E-Mail-Adresse lautet: brandschutz@fu-berlin.de

¹https://www.fu-berlin.de/sites/baas/Xfiles/brandschutz_organisation.pdf

Näheres siehe unter: <https://www.fu-berlin.de/sites/baas/brandschutz/index.html>

Die Brandschutzbeauftragten erstellen, aktualisieren und prüfen die Brandschutzordnung. Sie sind bei der Planung der Arbeitsstätten beteiligt und schulen die weiteren Brandschutzkräfte. Zur Ermittlung von Brandgefahren führen sie Begehungen durch und zeigen Brandrisiken auf.

Weitere Brandschutzkräfte

Weitere Brandschutzkräfte sind die Brandschutzableute (Teamleiter*innen für Brandschutzhelfer*innen in komplexeren Bereichen), die Brandschutzhelfer*innen und die Hausmeister*innen. Sie unterstützen die Führungskräfte ebenfalls in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz. Für die Brandschutzkräfte gilt die Brandschutzordnung Teil C, die für jeden Bereich spezifisch erstellt wird.

Sonstige Personen

Alle Personen (Beschäftigte, Studierende, Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen, Besucher*innen und Gäste) sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen (s. Kapitel „Brand melden“) zu melden. Ein Missachten dieser Regeln kann zu größeren Personen- oder Sachschäden führen, was strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

Bekanntgabe und Inkraftsetzung

Für die Bekanntgabe und Verteilung der Brandschutzordnung sowie die regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten und Studierenden sind in ihren Bereichen die Führungskräfte verantwortlich.

Diese Brandschutzordnung tritt am 26.01.2022 in Kraft. Der Geltungsbereich erstreckt sich über alle Gebäude und bewirtschafteten Flächen sowie sonstigen Einrichtungen der Freien Universität Berlin. Die bisherigen Brandschutzordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Anhänge der alten Brandschutzordnung Teil A bleiben so lange in Kraft, bis sie durch aktualisierte Versionen ersetzt werden.

Berlin, 26.01.2022

Dr. Andrea Bör
Kanzlerin der Freien Universität Berlin

Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096

Teil A der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen (Beschäftigte, Studierende, Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen, Besucher*innen und Gäste), die sich im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung aufhalten. Der Aushang enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall in schriftlicher Form. Er ist gut sichtbar an Stellen auszuhängen, an denen Personen häufig vorbeigehen oder verweilen. Solche Stellen sind vorzugsweise Gebäudezugänge, Infobereiche, Hallen, Flure, Aufzüge, Treppenträume, Hörsäle, etc..

https://www.fu-berlin.de/sites/baas/dokumente/brandschutzordnung_a.pdf

Die Brandschutzordnung Teil A liegt auch in englischer Sprache vor und sollte zusätzlich in den Bereichen ausgehängt werden, wo sich regelmäßig viele fremdsprachige Personen aufhalten.

https://www.fu-berlin.de/sites/baas/dokumente/brandschutzordnung_a_engl.pdf

<h2>Brände verhüten</h2>   <p>Rauchen / Offenes Feuer verboten</p> <h3>Verhalten im Brandfall</h3> <p>Ruhe bewahren</p> <p>Brand melden Feuerwehr 112  (030/838-)</p> <p>Zentralwarte 55112 </p> <p>In Sicherheit bringen</p> <ul style="list-style-type: none">Gefährdete Personen warnenHilflose mitnehmenTüren schließenGekennzeichneten Fluchtwegen folgen Aufzüge nicht benutzenAm Sammelplatz einfinden  <p>Wenn möglich, Löschversuch unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none">Auf Anweisung achtenFeuerlöscheinrichtungen benutzen  <p><small>Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 / FUB 2020</small></p>	<h2>PREVENTING FIRE</h2>   <p>smoking / open fire prohibited</p> <h3>in case of fire</h3> <p>keep calm</p> <p>report the fire emergency call 112  inhouse emergency call 55112  (030/838-)</p> <p>go to safe areas</p> <ul style="list-style-type: none">warn endangered personsassist helpless personsclose doorsfollow emergency exit signs do not use the liftgo to the assembly pointtake note of instructionsuse fire extinguisher  <p>if possible attempt to extinguish fire</p> <p><small>Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 / FUB 2020 English</small></p>
---	--

Brandverhütung

Rauchverbot

In allen von der Freien Universität Berlin genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen einschließlich der Verkehrsflächen wie Flure, Treppenhäuser und Wartezonen gilt ein generelles Rauchverbot.

In den Außenbereichen, in denen geraucht werden darf, sind ausschließlich die aufgestellten Aschenbecher zur Entsorgung von Zigarettenresten zu benutzen. Tabakreste dürfen keinesfalls in Papierkörbe geworfen werden.

Offenes Feuer

Das Hantieren mit Feuer, offener Flamme und offenen Zündquellen ist in den Gebäuden und auf dem Universitätsgelände strikt untersagt. Dies schließt die Verwendung aller Arten von Kerzen und das Grillen ohne schriftliche Genehmigung ein (s. Anhang: Grillen an der Freien Universität Berlin). Ausnahmen sind nur möglich in naturwissenschaftlichen Laboratorien unter der Voraussetzung, dass geschultes Personal ständig zugegen ist und die Laborrichtlinie (DGUV-I 213-850 - Sicheres Arbeiten in Laboratorien) und die TRGS 800 (Brandschutzmaßnahmen) beachtet werden. Dies ist in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Schleifen, Brennschneiden, Löten, Auftau- und Trennarbeiten etc. dürfen außerhalb von dafür eingerichteten Arbeitsbereichen wie Werkstätten, Laboren etc. nur von hierfür berechtigten Personen mit schriftlicher Genehmigung (Erlaubnisschein für Feuerarbeiten) vorgenommen werden. Der Erlaubnisschein wird nur durch die Technische Abteilung der Freien Universität Berlin erteilt. Die in der Erlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen sind zwingend zu beachten (s. auch DGUV-I 205-002 - Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten).

Lagerung und Aufbewahrung von brennbaren Stoffen

Leicht entzündliche oder explosive Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden. Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nur in der Menge des täglichen Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten (s. TRGS 800 - Brandschutzmaßnahmen).

Brennbare feste oder flüssig Abfälle sowie Pappe und Papier dürfen nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen und Lagerstätten gesammelt werden. Zündquellen müssen strikt von den Abfällen ferngehalten werden. Sammelbehälter mit brennbaren Flüssigkeiten müssen in geeignete Auffangwannen gestellt werden. Die Deckel dieser Behälter sind ständig geschlossen zu halten. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze des Lagers ist eine Sonderentsorgung über die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Energie (sonderentsorgung@fu-berlin.de) zu beantragen.

Elektrische Anlagen

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV V4) ist die Benutzung nicht geprüfter oder schadhafter Elektrogeräte verboten, die Geräte sind sofort der Nutzung zu entziehen. Daher sind vor der ersten Inbetriebnahme Elektrogeräte prüfen zu lassen, sofern der Hersteller keine Prüfsiegel wie z. B. VDE- oder GS-Zeichen angebracht hat. Diese Vorschriften gelten auch für die Nutzung von privaten netzbetriebenen Elektrogeräten. Die Nutzung von privaten elektrischen Geräten ist genehmigungspflichtig. Elektrische Betriebsmittel dürfen nur durch Fachpersonal repariert werden. Regelmäßige Überprüfungen gemäß DGUV V4 sind über die Technische Abteilung (ta@fu-berlin.de) zu veranlassen.

Ortsfeste Elektrogeräte, die nicht über eine Steckdose betrieben werden, dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden. Bei wärmeabgebenden elektrischen Geräten ist darauf zu achten, dass sie über einen Überhitzungsschutz (Thermoschalter) verfügen. Es dürfen keine brennbaren Gegenstände in ihrer Nähe aufgestellt werden. Heiz-, Koch- und Wärmegeräte (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc.) sind auf nicht brennbare Unterlagen zu stellen. Beim Verlassen der Arbeitsstätte ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie nicht betriebsbedingt auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet sind.

Brennbare Gase, Druckgasflaschen

Gasentnahmestellen wie Gashähne, Laborbrenner etc. müssen nach Beendigung der Arbeiten geschlossen werden. Dies gilt auch für zentrale Verteilerstellen (AUS-Schalter betätigen).

Druckgasflaschen sind in dafür vorgesehenen Sicherheitsschränken oder Lagereinrichtungen unterzubringen.

Brand- und Rauchausbreitung

Feuerschutz- und Rauchschutztüren sind geschlossen zu halten. **Das Offenhalten von Brandschutztüren durch Anbinden, Feststellen, Unterlegen von Keilen oder ähnlichem ist verboten!** Brandschutztüren mit Feststellanlagen, die im Brandfall auslösen und die Tür schließen, bilden die einzige Ausnahme, die Türen offen zu halten. Das Verkeilen oder anderweitige Arten der Fixierung sind weiterhin verboten.

Um eine Rauchausbreitung bei Ausbruch eines Brandes zu verhindern, sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen. Sollten Treppenräume verraucht sein, sind diese nicht zu benutzen und andere Wege zur Evakuierung zu finden! Die Türen zu verrauchten Treppenräumen sind zu schließen, um eine Rauchausbreitung zu verhindern!

Um die Entstehung und Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, ist eine Ansammlung größerer Mengen brennbarer Materialien (z.B. Pappe, Papier, Mobiliar) in den Flucht- und Rettungswegen verboten.

Flucht- und Rettungswege

Grundsätzlich dürfen keine Gegenstände in Flucht- und Rettungswegen abgestellt werden! Treppenträume und Flure sind Flucht- und Rettungswege, die es ermöglichen, das Gebäude im Notfall schnellstmöglich zu verlassen. Abgestellte Gegenstände in Flucht- und Rettungswegen erhöhen das Risiko einer Brandstiftung. Weiterhin dienen die Flucht- und Rettungswege der Feuerwehr als Angriffsweg und ermöglichen somit eine schnelle Rettung, falls das Gebäude nicht mehr selbständig verlassen werden kann.

Flucht- und Rettungswege müssen durch Hinweisschilder gekennzeichnet sein. Notausgänge und Notausstiege müssen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen lassen und dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen sein.

Jede*r im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die örtlichen Flucht- und Rettungswege anhand der Kennzeichnung oder - wenn vorhanden - anhand der Flucht- und Rettungspläne zu informieren.

Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) sind unbedingt freizuhalten. Einengungen jeder Art, z.B. durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Barrieren, sind in diesen Bereichen unzulässig. Die Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.

Sammelplätze, auch Sammelstellen genannt, sind in der Regel für alle Gebäude festgelegt und in den Flucht- und Rettungswegplänen dargestellt. Diese Sammelplätze dienen als Anlaufstelle im Brandfall und müssen von allen zu evakuierenden Personen aufgesucht werden. Den Anweisungen der Feuerwehr und der Brandschutzkräfte ist Folge zu leisten.

Geräumte Gebäudeteile dürfen nur nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. bei festgestelltem Fehlalarm nach Freigabe durch die Technische Abteilung wieder betreten werden.

Sicherheitshinweise und Sicherheitseinrichtungen (Melde- und Löscheinrichtungen, Brandschutztüren etc.) dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

Jede*r Beschäftigte muss sich über die für seinen Arbeitsplatz in Frage kommenden Standorte der Feuermelder (Feuer-/Hausalarm), Notruf-Telefone, Handfeuerlöcher, ggf. Wandhydranten, Notduschen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen informieren. Notrufe lassen sich sowohl über Feuermelder als auch über Standort-Telefone und persönliche Mobiltelefone absetzen, die Notrufnummern sind im Kapitel „Brand melden“ zu finden.

Die Handfeuerlöschgeräte (Feuerlöcher) befinden sich im Flur- und Treppenraumbereich und in gefährdeten Bereichen (Laboratorien etc.). Die Standorte der Feuerlöcher sind mit Piktogrammen (s. Anhang 2) gekennzeichnet und auf Flucht- und Rettungswegplänen verzeichnet. Die Handhabung ist auf jedem Feuerlöschgerät aufgedruckt. Die Freie Universität Berlin bietet regelmäßig Feuerlöschübungen zur Handhabung an. Informationen dazu können bei den

Brandschutzbeauftragten, der Dienststelle Arbeitssicherheit, den Brandschutzkräften und Fachvorgesetzten erfragt werden.

Automatisch auslösende Sprinkleranlagen sind in einigen Gebäuden vorhanden. Ortsfeste Gaslöschanlagen mit automatischen Warn- und Auslöseeinrichtungen befinden sich in besonders gefährdeten Anlagen (IT- und Serverräume) und Lagern. Bei Ertönen des Alarms ist der Bereich umgehend zu verlassen.

In Laboratorien sind Notduschen zum Löschen von brennenden Personen vorhanden.

Behälter mit Löschsand, die hauptsächlich zum Löschen von Metallbränden vorgesehen sind, sind in den betroffenen Laboratorien bereitzustellen.

Wandhydranten mit Schläuchen und Strahlrohren befinden sich in einigen Treppenträumen, Fluren und Hallen von größeren Gebäuden der Freien Universität Berlin. Sie sind nur von geschulten Beschäftigten und der Feuerwehr zu benutzen!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren! Um sich selbst oder andere nicht zu gefährden, ist ein ruhiges und überlegtes Handeln erforderlich.

Bei Entdecken des Brandes muss dieser schnellstmöglich gemeldet werden. Dazu sind die Feuermelder (rote Handauslöser) oder das Telefon zu nutzen (s. Kapitel „Brand melden“).

Der Hausalarm (blaue Handauslöser) führt lediglich zu einem Evakuierungsalarm innerhalb des Hauses, der Alarm wird nicht zur Zentralwarte der Freien Universität Berlin durchgeleitet. Der Brand muss daher noch zusätzlich per Telefon gemeldet werden.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Gefährdete Personen müssen gewarnt werden, hilflosen Personen muss geholfen werden!

Solange man sich dem Brand gefahrlos nähern kann, es sich also um einen Kleinst- oder Entstehungsbrand handelt, ist ein Löschversuch möglich. **Bei Auftreten von Rauch- und Brandgasen ist der Bereich bzw. das Gebäude zum Sammelplatz hin zu verlassen. Rauch- und Brandgase sind tödlich!**

Bei der Evakuierung Türen und Fenster schließen, aber nicht abschließen. Wenn es gefahrlos möglich ist, sind elektrische Geräte und Maschinen auszuschalten, Gasversorgungen zu unterbrechen (AUS-Schalter) sowie Experimente und Versuche abzuschalten.

Aufzüge nicht benutzen! Es besteht die Gefahr des Steckenbleibens oder des Ersticken in der Fahrkabine durch Ausbreitung von Rauchgasen im Gebäude und im Aufzugsschacht. Verräucherung verhindert das Schließen der Aufzugstüren.

Den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen und den Sammelplatz aufsuchen.

Den Anordnungen der Feuerwehr und der Brandschutzkräfte ist Folge zu leisten.

Bei erfolgreichem Löschversuch ist die Zentralwarte zu benachrichtigen. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr oder anderer Hilfskräfte ist auf Wiederentzündung zu achten. Aus diesem Grund ist eine Brandwache aufzustellen und der/die Fachvorgesetzte ist über den Vorfall zu informieren.

Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden!

Ein Brand kann über die Feuermelder oder über ein Telefon an die Feuerwehr oder an die Zentralwarte gemeldet werden. Folgende Rufnummern sind dabei zu verwenden:

	Feuerwehr	Zentralwarte
Standort-Telefone	112	55112
Mobiltelefone und externe Telefone	112	(030) 838-55112

Die Angaben sind nach dem „5-W-Schema“ durchzuführen: „Wo? Was? Wie viel? Wer? Warten!“

NOTRUF

Feuerwehr ☎ 112

- **Wo brennt es?** Straße, Hausnummer, Bezirk bzw. Postleitzahl, Gebäude, Stockwerk, Raumnummer
- **Was brennt?** Brandart, Brandursache
- **Wie viel brennt?** Umfang des Brandes
- **Welche Gefahren?** Nähere Angaben, z.B. durch Gefahrstoffe
- **Warten auf Rückfragen!** Das Gespräch beendet die Notrufzentrale!

Jeder Brand - auch Kleinstbrand - ist der Zentralwarte unter ☎ (030) 838-55112 umgehend zu melden!

Die Zentralwarte ist zu informieren, damit der Berliner Feuerwehr alle Schließberechtigungen und technische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden können, die diese zur Brandbekämpfung und Rettung von Personen benötigt.

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei einem Brand erfolgt in größeren Gebäuden der Freien Universität Berlin die Alarmierung der Beschäftigten und Studierenden über installierte Brandmelde- oder Hausalarmanlagen mithilfe eines Alarmtons. Die Räumung der Gebäude wird von den Brandschutzkräften, den Brandschutz Helfenden (orange Warnweste) und durch Brandschutzobleute bzw. Gebäudeverantwortliche und/oder Fachbereichsleitungen (gelbe Warnwesten) unterstützt. In Gebäuden, in denen keine Alarmierungsanlage installiert ist, erfolgt die Alarmierung durch die Beschäftigten mittels Rufen oder anderer Möglichkeiten wie z. B. Tröten, Megafone etc. oder per Telefon. Den Anweisungen der Brandschutzkräfte ist nachzukommen.

Es ist sicherzustellen, dass die Feuerwehr durch eine ortskundige Person, möglichst eine Brandschutzkraft, in Empfang genommen wird. Die Brandschutzkräfte, Gebäudeverantwortlichen oder Fachbereichsleitungen sind während der Betriebszeiten Ansprechpartner für die Feuerwehr, sie melden die geräumten Etagen und weisen ggf. auf Besonderheiten hin.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr trifft ausschließlich die Einsatzleitung der Feuerwehr die Anweisungen, denen Folge zu leisten ist.

In Sicherheit bringen

Beim Ertönen des Alarmsignals ist die Arbeit einzustellen, ggf. die Arbeit zu sichern und schnellstmöglich das Gebäude zu verlassen. Dabei sind Fenster und Türen zu schließen, aber nicht abzuschließen, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.

Personen im unmittelbaren Bereich sind auf die Alarmierung hinzuweisen und aufzufordern, das Gebäude zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben.

Hilfsbedürftigen Personen ist zu helfen.

Aufzüge sind im Brandfall nicht zu nutzen! Es besteht Lebensgefahr!

Am sichersten wird das Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen. Im Gefahrenfall ist jeder mögliche Ausgang zu nutzen. Hinweise zum Fluchtweg, Sammelplatz und zu Feuerlöscheinrichtungen sind in Flucht- und Rettungsplänen ausgehängt oder werden durch andere Aushänge oder durch Kennzeichnung ausgewiesen.

Sollte der Fluchtweg verraucht sein, muss ein anderer Weg gewählt werden oder ein sicherer, d.h. rauchfreier, Bereich aufgesucht werden. Dabei ist auch der Rückzug in andere Räume oder zurück in den eigenen Raum in Betracht zu ziehen. **Bei einer Durchquerung eines verrauchten Bereiches besteht Lebensgefahr!** Um eine Verrauchung des sicheren Bereiches zu verhindern, sind möglichst alle Öffnungen zu dem verrauchten Bereich zu schließen und abzudichten (z.B. durch feuchte Handtücher, Kleidung oder ähnliches). Eingeschlossene Personen machen sich durch Rufen und Winken am Fenster bemerkbar und nutzen Telefone, um auf sich aufmerksam zu machen. Die Anweisungen der Feuerwehr sind abzuwarten!

Persönliche Dinge sind - nur sofern ohne Zeitverzug möglich - bei der Gebäuderäumung mitzunehmen. Bei Räumungsmaßnahmen ist stets zu prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind, z.B. in den Toiletten- und Nebenräumen. Auf etwaige vermisste oder verbliebene Personen im Gebäude sind die Brandschutzkräfte unverzüglich hinzuweisen.

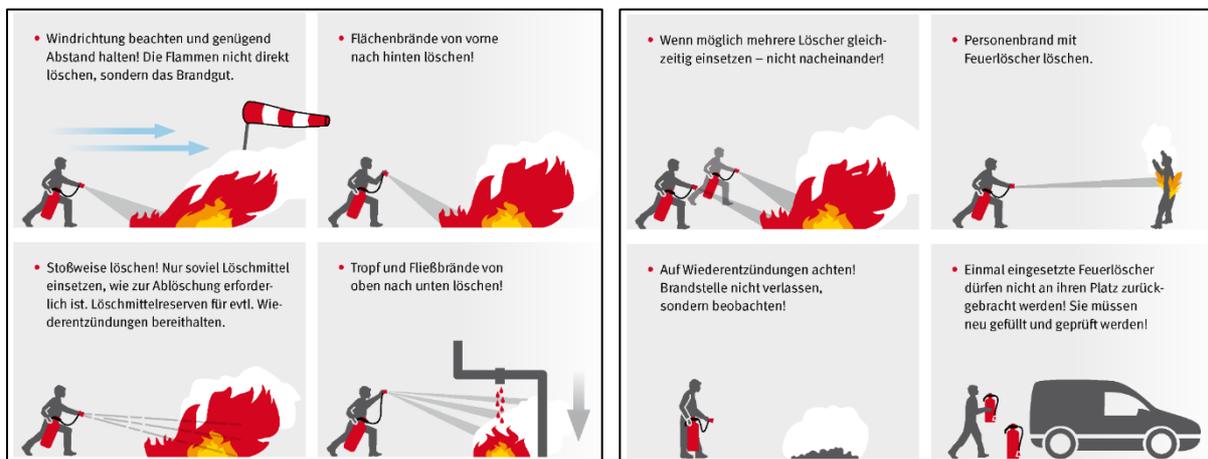
Nach der Evakuierung des Gebäudes ist sofort der Sammelplatz aufzusuchen und nicht ohne Abmeldung bei Fachvorgesetzten oder Brandschutzkräften zu verlassen

Die Universität hat Brandschutzkräfte benannt, die im Brandfall die Evakuierung der Beschäftigten und Studierenden übernehmen. Beschäftigte mit Erste-Hilfe-Ausbildung (grüne Warnwesten) stehen bereit, um im medizinischen Notfall zu helfen.

Löschversuche unternehmen

Kleinst- und Entstehungsbrände sind, sofern gefahrlos möglich, mit den vorhandenen Lösch-einrichtungen zu bekämpfen.

Brennende Personen sind am Fortlaufen zu hindern. Zum Löschen kann jeder vorhandene Feuerlöscher eingesetzt werden. Um Verbrennungen im Gesicht zu verhindern, ist der Körper vom Gesicht weg in Richtung der Füße abzulöschen. Alternativ sind Notduschen zu nutzen. Im Anschluss ist sofort Erste Hilfe zu leisten. Der Notarzt ist umgehend über die Feuerwehr unter 112 an- bzw. nachzufordern.



Quelle: DGUV-I 205-025

Eingesetzte Feuerlöscher sind der Technischen Abteilung (ta@fu-berlin.de oder 55555) zu melden, um sie gegen neue tauschen zu lassen.

Besondere Verhaltensregeln im Alarmfall

Geräte, Maschinen und Versuchsaufbauten sind nach Möglichkeit beim Verlassen des Gebäudes abzuschalten bzw. zu sichern.

Gas- und Stromzufuhr sind, sofern dies gefahrlos möglich ist, abzuschalten.

Gefahren durch automatische Löschanlagen sind zu beachten und den Hinweisen vor Ort zu entnehmen.

Über besondere Gefährdungen ist die Feuerwehr zu informieren. Besondere Gefährdungen ergeben sich z.B. aus dem Vorhandensein von:

- explosiven Stoffen
- brennbaren Flüssigkeiten
- Druckgasflaschen jeder Art, auch in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsschränken
- radioaktiven Stoffen bzw. Strahlenquellen
- giftigen Stoffen
- biologischen Arbeitsstoffen
- Tieren

In Bereichen mit besonderen Gefährdungen sind ggf. zusätzliche Maßnahmen als Ergänzung dieser Brandschutzordnung durch die verantwortlichen Personen schriftlich festzulegen und mit den Brandschutzkräften zu koordinieren.

Verhaltens- und Alarmplan für Brandschutzkräfte - Brandschutzordnung Teil C

Die Brandschutzordnung Teil C ist der Verhaltens- und Alarmplan für die Brandschutzkräfte vor Ort in den jeweiligen Gebäuden der Freien Universität Berlin. Sie beinhaltet die Brandverhütung, die Brandmeldung und den Alarmierungsablauf, die Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte, die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, die Nachsorge und den Anhang mit den für die Brandschutzkräfte notwendigen Informationen.

Der Teil C der Brandschutzordnung ist für jedes Gebäude individuell erstellt und den dortigen Brandschutzkräften zur Verfügung gestellt.

Anhang

Anhang 1: Geltende Brandschutz- und Rettungszeichen

Anhang 2: Grillen an der Freien Universität Berlin

Anhang 1: Geltende Brandschutz- und Rettungszeichen

An der Freien Universität Berlin sind in Gebäuden und Außenbereichen Brandschutz- und Rettungszeichen zu finden, die je nach Anbringungsdatum unterschiedlichen DIN-Regelungen entsprechen. Die aktuelle Anforderung ist die DIN EN ISO 7010. Alle nach alten DIN-Regelungen angebrachten Brandschutz- und Rettungszeichen behalten ihre Gültigkeit bis zum Ersetzen durch neue Zeichen oder bis zu ihrer Entfernung und müssen beachtet werden.

DIN EN ISO 7010		Alte Kennzeichnung
	Brandmeldetelefon	
	Brandmelder	
	Feuerlöscher	
	Wandhydrant	

DIN EN ISO 7010

Alte Kennzeichnung



Fluchtweg



Notausgang



Sammelplatz



Notausstieg



DIN EN ISO 7010



Notausstieg
mit Rettungsleiter



Rettungsausstieg



AED/Defibrillator



Vorläufiger Sammelplatz
für Personen mit Handicap

Anhang 2: Grillen an der Freien Universität Berlin

Die Erlaubnis zum Grillen erfordert eine schriftliche Genehmigung der/des für den Bereich zuständigen Vorgesetzten.

Um Unfälle beim Grillen zu vermeiden, sind die folgenden Verhaltensregeln zu beachten:

- Freiflächen und Zufahrten für Feuerwehr und Rettungswagen freihalten.
- Einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 5 Metern zu den Gebäuden schaffen.
- Nur ausgewiesene Grillplätze benutzen, sofern vorhanden.
- Einen sicheren Standplatz auswählen. Der Untergrund sollte möglichst eben und nicht brennbar sein. Den Grill kippsicher aufstellen.
- Leicht brennbare Stoffe (z.B. Lampions, Girlanden, Anzünder, Pappgeschirr) nicht in die Nähe der Feuerstelle bringen.
- Pro Grill entsprechende Löschmittel bereitstellen, wie z. B. Wasser, Sand oder einen Schaum- bzw. Pulverfeuerlöscher.
- Vorsicht beim Entzünden! Hierbei nur Trockenbrennstoffe verwenden, wie zugelassene und handelsübliche Grillanzünder.
- Niemals Benzin, Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten in die glimmende Grillkohle schütten! Es droht die Gefahr einer Stichflamme oder Verpuffung!
- Grillfeuer nie unbeaufsichtigt lassen!
- Nicht versuchen, die Glut durch Pressluft oder Sauerstoff anzufachen.
- Wenn bei aufkommendem Wind Funkenflug entsteht, ist das Grillen gegebenenfalls vorzeitig zu beenden. Hierbei möglichst die Glut mit Sand oder Erde abdecken und nicht ablöschen, da durch das schlagartige Verdampfen des Wassers die Gefahr einer Verbrühung besteht.
- Heiße Asche oder Holzkohlereste sowie Grillanzünder nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Glut- und Aschereste sind abzulöschen oder mit Sand bzw. Erde abzudecken.
- Keine heiße Grillkohle und Aschereste in Müllbehälter, Komposthaufen oder auf Rasenflächen schütten.
- Die Asche möglichst erst am folgenden Tag nach einer abschließenden Kontrolle entsorgen.
- Alle Essenreste sofort beseitigen, um Problemen mit Ratten und anderem Ungeziefer vorzubeugen.
- Nach Beendigung des Grillens den Grillplatz wieder in den ursprünglichen Zustand bringen.
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer unkontrollierten Brandausbreitung kommen, die Feuerwehr und den Rettungsdienst über den Notruf 112 alarmieren.
- Wenn es zu einem Unfall mit Brandverletzungen gekommen ist, die Verbrennung schnellstmöglich und für mindestens 15 Minuten mit großen Mengen Wasser kühlen. Den Rettungsdienst umgehend über den Notruf 112 alarmieren.